

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Land 2,00 RM.
Hollmann 1,00 RM. Postkarte monatlich 2,00 RM. einschl. 45 Pf. Postgebühren
(hierzu 10 Pf. Zustellungsgeb.). Kreuzbankgeb.: Für die Woche 1,00 RM.

Einzelpreis 10 Pf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Pf.

postamtlich: Dresden 2.1. Postfach 2. Fernruf: Dresden 24001. Fernverkehr 27951-27953. Teleg.: Neueste Dresden. Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Villenvorstadt 1a; Fernruf: Kurfürst 9361-9366

postpaid: Dresden 2600 - Nichtverlängerte Einlieferungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Rücklieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A, Ferdinandstraße 1

Anzeigenpreise: Grundpreis: Die 1-spaltige mm-Zelle im Anzeigenteil 14 Apf. Stellengebühr und private

Familienanzeigen 6 Apf. die 29 mm breite mm-Zelle im Zeitteil 1,10 RM.
Rückporto nach Dresden 1 oder Mengenpostfach 2. Briefgebühr für Bisher-
anzeigen 30 Pf. auschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 2 gültig.

Nr. 123

Dienstag, 27. Juli 1937

45. Jahrgang

Freie Hand für Japans Kwantung-Armee

Schutz japanischen Lebens und Eigentums — Besetzung Peipings bevorstehend? — Londoner Ausschuss verzichtet auf Fragebogen

Hirota vor dem Parlament

Regierungserklärung im japanischen Reichstag

× Tokio, 27. Juli. (Durch Funksprach. — Offiziellbericht des D.A.B.)

Vor dem japanischen Reichstag gab Ministerpräsident Hōrō Konoe seine mit großer Spannung erwartete Regierungserklärung ab, in der er zunächst sein Vertrauen über die neue Krise der japanisch-chinesischen Beziehungen aussprach. Die japanische Regierung habe wichtige Entscheidungen zu treffen gehabt und noch zu treffen. Die Entwicklung japanischer Truppen erfolge lediglich im Sinne des Erhaltung des ostasiatischen Friedens. Es sei zu hoffen, daß Besonnheit und Selbstbehauptung auf chinesischer Seite eine grundlegende Lösung aller zwischen den beiden Ländern schwelenden Fragen baldigst ermöglichen.

Kritik der Landesverteidigung der gleichzeitigen Entwicklung der Wirtschaftskräfte Japans stellten die wichtigsten Programmpunkte seiner Regierung dar. Die Notwendigkeit durchgreifender Reformen legte er nicht. Ihre Durchführung müsse aber zunächst auf spätere Zeiten verschoben werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab

Außenminister Hirota

einen Überblick über die Beziehungen Japans an den übrigen Märkten. Der Minister führte in seiner Rede u. a. aus: Eines der vornemsten Ziele der nationalen Politik Japans ist die

Sicherung unserer Stellung als einer selbstgründeten Macht im Fernen Osten.

deren Politik beitragen will zur Festigung eines wahren Friedens in der Welt. Im Sinne einer solchen Weltordnung wie die Beziehungen zwischen Japan, Mandchukuo, China und der Sowjetunion. Die japanische Regierung bewirkt es aufs bestrebt, daß an allen chinesischen Strömungen in China ermuht und diplomatisch aufgehalten werden, um die öffentliche Meinung aufzuputzen und gewisse nationale Empfindlichkeiten noch zu belägen. Auf solche Weise haben sich immer wieder Auseinandersetzungen in den verschiedenen Teilen Chinas ergaben. Die japanische Politik ist auf eine wirkliche Stabilisierung Ostasiens durch Ausbildung und Zusammenarbeit zwischen den Ländern Japan, Mandchukuo und China gerichtet, wobei freilich auch dem kommunistischen Einbruch in den Strom

Einhalt geboten werden muß. Die japanische Regierung hofft ernstlich, daß China baldmöglichst zum vollen Verständnis und zur Unterstützung dieser politischen Ausgangspunkte kommt. Was den gegenwärtigen Zwischenfall anlangt, so hat die japanische Regierung von Anfang an den Versuch der drilichen Beliegung und der Rücksichtnahme der Lage festgehalten. Sie wird davon abhängen, was die Nanjingregierung unternehmen wird, zumal man nicht weiß, welche Auswirkung die Dinge möglichweise auf die sozialistischen Massen haben werden. Dies betrifft natürlich die Gehrör, daß unvorhergesehene Bewegungen diese Augenblick zum Ausbruch kommen könnten. Wir haben jedenfalls allen Anlaß, mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen, was die Zentralregierung sowie die militärischen und behördlichen Stellen tun werden, um wirksame Kontrolle der antijapanischen Tätigkeit und zum Schutz unserer Landsleute in China. Auch

die Zwischenfälle an der mandchurisch-sowjetischen Grenze

wiederholten sich. Es ist notwendig, daß man praktische Schritte unternehmen, um diese Grenzschwierigkeiten zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sofern als möglich zwei Kommissionen zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten und zur Vereinigung der Streitfragen eingesetzt werden. Sie können nicht anders tun als bei der Sowjetregierung nachdrücklich darum zu wirken, daß sie offen und rücksichtslos bei dieser Arbeit für die Sicherheit und den Frieden in Ostasien mit zusammenarbeiten. Hieraus soll Hirota auf die Beziehungen zu Großbritannien zu sprechen: „Wie es schon immer die ständige Politik unserer Regierung war, die japanisch-englische Freundschaft zu fördern, so sind natürlich wieder unter beiden Regierungen darin Übereinkommen, daß es ratsam ist, in freie Besprechungen einzutreten, um die Beziehungen unter beiden Ländern jederzeit anzugeleben. Wir hoffen, daß wir dieses Ziel bald erreichen werden. Die japanisch-amerikanische Beziehungen sind in der letzten Zeit sehr gut gewesen, ausgezeichnet durch immer wärmeren Freundschaft und guten Willen. Im letzten Jahr haben wir

das Antikommunistische Abkommen mit Deutschland abgeschlossen. Die Regierung ist gemüth, wirtschaftlichen Nutzen und dieses Abkommen zu sieben und für die weitere Förderung freundschaftlicher und enger Beziehungen zwischen Japan und Deutschland Sorge zu tragen.“

Sitzung des japanischen Kabinetts

× Tokio, 27. Juli. (Durch Funksprach)

In einer Sondersitzung des japanischen Kabinetts wurde beschlossen, auf Grund der neuen Zwischenfälle in Langfang und bei Peiping, entschiedene Maßnahmen gegen die Haltung der chinesischen Truppen in Nordchina zu ergreifen. Der japanische Nordchina-Garnison wurde das Recht zugesanden, selbständig alle ihr erforderlich scheinenden Maßnahmen zum Schutz des Lebens und des Eigentums der japanischen Bevölkerung in Peiping und im Bezirk Tientsin zu treffen. Die Leitung der Nordchina-Garnison ist beauftragt worden, die Innehaltung der Verträge und aller getroffenen Abmachungen zu erwingen.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden, und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalls feststellen zu können.